



Entbindung von der Schweigepflicht und Zustimmung zur Datenübermittlung

Schülerin/Schüler (Name, Vorname)	(Geburtsdatum)
Erziehungsberechtigte (Name, Vorname, Anschrift)	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Lehrkräfte der Richard-Glimpel-Schule im Interesse meines Kindes mit den Fachkräften folgender Stellen zusammenarbeiten und Informationen gegenseitig austauschen dürfen:

- vorhergehende Einrichtung _____
- Kinderarztpraxis _____
- Facharztpraxis _____
- Ergotherapie - Praxis _____
- Logopädie - Praxis _____
- _____
- _____

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

_____, den _____
 Ort Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Erklärung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen unter unserer Schuladresse:

**Richard-Glimpel-Schule
Daschstr. 6
91207 Lauf a.d.Peg.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.